

Dokumentenversion Rückzahlung

Dokument	Änderung	Bisher	Änderung
Allgemeine Information		Aufgrund der kurzen temporären Zeit wird von einer Änderung des XSD- und XML-Schema abgesehen.	<p>COV: Diese Möglichkeit wird aufgrund einer gesetzlichen Änderung für eine kurze temporäre Zeit wieder aktiviert.</p> <p><i>Hiermit beantrage ich die Rückzahlung des oben bezeichneten Gutschriftsbetrages trotz Bestehens fälliger Abgabenschuldigkeiten. Resultiert diese Gutschrift aus einem Abgabenbescheid, wird mit der Antragstellung bestätigt, dass der Antrag innerhalb der Frist von einem Monat ab Zustellung des Bescheides gestellt wird.</i></p> <p>Wenn diese Regelung in Anspruch genommen werden möchte, dann ist ein 'J' zu übermitteln, andere Werte werden weder geprüft noch berücksichtigt!</p> <p>Hinweis: Die Übermittlung des tags ,COV' wird ab sofort möglich sein, die Erledigung der Anträge wird erst ab dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen!</p>
XSD-Schema	Redaktioneller Fehler		UNBAR wurde angepasst
XML-Schema, XSD-Schema, Allgemeines	Sofort		Information: COV ist nicht mehr möglich Es erfolgt dahingehend keine Prüfung

<p>XML-Schema, XSD-Schema, Allgemeines</p>	<p>Gültig ab 7. Mai 2020</p>		<p>Aufgrund eines Beschlusses des Nationalrats vom 28. 4. 2020 soll in § 323c Abs. 6 bis 10 BAO die Möglichkeit vorgesehen werden, Gutschriften trotz bewilligter oder über FinanzOnline beantragter Zahlungserleichterung rückgezahlt zu erhalten, wenn die Gutschrift</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus einem Bescheid resultiert, der nach dem 10. Mai 2020 bekanntgegeben wurde; • aufgrund einer Selbstberechnung nach dem 10. Mai 2020 bekanntgegeben wird oder • sich aus einer Prämie, Vergütung oder Erstattung ergibt, die nach dem 10. Mai 2020 beantragt wird. <p>COV: Hiermit beantrage ich die ungekürzte Rückzahlung des oben bezeichneten Gutschriftsbetrages gemäß § 323c Abs. 6 iVm Abs. 9 BAO. Resultiert diese Gutschrift aus einem Abgabenbescheid, wird mit der Antragstellung bestätigt, dass die in § 323c Abs. 6 Z 2 normierte Voraussetzung einer Antragstellung binnen Monatsfrist ab Zustellung des Bescheides vorliegt.</p> <p>Wenn diese Regelung in Anspruch genommen werden möchte, dann ist ein 'J' zu übermitteln, andere Werte werden weder geprüft noch berücksichtigt!</p> <p>Hinweis: Die Übermittlung des tags ‚COV‘ wird ab 7. Mai 2020 möglich sein, die Erledigung der Anträge wird erst ab dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen!</p>
--	----------------------------------	--	--

Bundesministerium für Finanzen

Allgemeines			Nur textliche und keine inhaltlichen Änderungen!
Prüfungen	sofort		Es kann bei an SEPA teilnehmenden Ländern der BIC weggelassen werden.
XML_Struktur_RZ_Inland	Gültig ab 23.01.2013	<KUNDENINFO>max 20 Stellen</KUNDENINFO>	<KUNDENINFO>text zum schreiben</KUNDENINFO>
XML_Struktur_RZ_Ausland	Gültig ab 23.01.2013	<KUNDENINFO>max 20 Stellen</KUNDENINFO>	<KUNDENINFO>text zum schreiben</KUNDENINFO>
XSD_Schema_Rückzahlung	Gültig ab 23.01.2013	<pre><xs:element name="KUNDENINFO"> <xs:simpleType> <xs:restriction base="xs:string"> <xs:maxLength value="20"/> <xs:minLength value="0"/> </xs:restriction> </xs:simpleType> </xs:element></pre>	<pre><xs:element name="KUNDENINFO"> <xs:simpleType> <xs:restriction base="xs:string"> <xs:maxLength value="50"/> <xs:minLength value="0"/> </xs:restriction> </xs:simpleType> </xs:element></pre>
Prüfungen	sofort	Bei EU-Ländern ist die Eingabe von IBAN und BIC erforderlich	Bei EU-Ländern, sowie der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen ist die Eingabe von IBAN und BIC erforderlich bzw. nur möglich.
XML-Schema, XSD-Schema, Allgemeines	gültig ab 17.11.2009 17.00 Uhr	<pre><UNBAR> <BLZ>99999</BLZ> <GIRO>9999999999</GIRO> </UNBAR></pre>	<pre>Aufnahme von IBAN/BIC/BANK bei der Inlandsrückzahlung, sowie Wegfall von BLZ/GIRO <UNBAR> <IBAN>AT3242435324</IBAN> <BIC>123123132</BIC> <BANK>BANK INLAND</BANK> </UNBAR></pre>